

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für  
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

**Mag. Karoline Edtstadler**  
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.605.195

Wien, am 24. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. August 2022 unter der Nr. **12045/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtlicher Stellenwert der Sustainable Development Goals“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Handelt es sich bei den Sustainable Development Goals (SDGs) um Ziele, welche völkerrechtlich verbindlich sind?*
2. *Wurden dem Nationalrat die SDGs zur Genehmigung vorgelegt?*
3. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Handelt es sich bei den SDGs um Gesetze im Sinne der Verfassung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gemäß Artikel 18 B-VG die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf?*
5. *Warum befassen Sie sich mit der Umsetzung von Zielen, welche gesetzlich nicht festgehalten sind und vom Nationalrat nicht genehmigt wurden?*

6. *Auf welchen Analysen, Berechnungen, etc. basiert die Annahme, dass alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sich dazu verpflichtet fühlen, die SDGs umzusetzen?*
7. *Ist Österreich zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie - wie vom Rechnungshof in den Raum gestellt - verpflichtet?*

Österreich hat am 25. September 2015 zusammen mit allen 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) bei der 70. Generalversammlung der VN die Resolution A/RES/70/1 „Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development“ (Kurzform: Agenda 2030) angenommen. Die Agenda 2030 bietet seither einen internationalen Rahmen, in dem systematisch alle Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden. Resolutionen sind völkerrechtlich als nicht verbindlich anzusehen, die Agenda 2030 gibt aber in weiten Teilen bereits geltendes Völkerrecht, insbesondere zu den Menschenrechten, wieder. Alle 193 VN-Mitgliedstaaten arbeiten auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hin.

Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030 und hat im Sinne eines Mainstreaming-Ansatzes mit Ministerratsbeschluss der Bundesregierung vom 12. Jänner 2016 alle Bundesministerien beauftragt, die Agenda 2030 und die 17 SDGs in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in die relevanten Strategien und Programme einzuarbeiten, gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne zu erstellen und Maßnahmen zu treffen. Die SDGs werden zielorientiert und in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Verwaltung integriert.

Den allgemeinen strategischen Rahmen gibt das Programm der österreichischen Bundesregierung „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024“ vor, das deutlich den Grundprinzipien und Gedanken der Agenda 2030 und der SDGs folgt. Darin ist u. a. die Ausrichtung nationaler Maßnahmen am „Europäischen Grünen Deal“ der Europäischen Kommission, der als Umsetzungsplan für einen dementsprechenden Wandel gilt, vorgesehen. Auf EU-Ebene verfolgt die Europäische Kommission mit dem „Grünen Deal“ ebenfalls einen Mainstreaming-Ansatz, indem sie die SDGs in ihre Politiken und Vorschläge integriert. Die Ausarbeitung einer EU-Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht vorgesehen.

Eine zentrale Aufgabe des Bundeskanzleramtes ist die Koordinierung der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Umsetzung Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (IMAG 2030)

gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Vielfach konnte Österreich in Umsetzung der Agenda 2030 auf Aktivitäten aufbauen, die bereits vor 2015 umgesetzt oder initiiert wurden, zumal im Bundes-Verfassungsgesetz seit 2013 die Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel deklariert ist. Damit ist das Bekenntnis Österreichs zum Prinzip der Nachhaltigkeit verfassungsrechtlich verankert.

Zur Umsetzung der Agenda 2030 hat Österreich im Juli 2020 seinen ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung präsentiert. Der Bericht ist eine gesamtstaatliche Bestandsaufnahme umgesetzter Maßnahmen, Erfolgsgeschichten und Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich, aber auch eine Darstellung weiterhin bestehender Herausforderungen in diesem Zusammenhang.

Es war mir ein besonderes Anliegen, den Bericht im Nationalrat sowohl im Verfassungsausschuss als auch im Plenum im März 2021 zu diskutieren. Der Bericht wurde jeweils einstimmig zur Kenntnis genommen.

Seit der Erarbeitung dieses Berichts in einem breiten und transparenten Multi-Stakeholder-Prozess und unter Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Bundesländer, des Städte- und Gemeindebunds, der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft, wurde die bewährte strategische Zusammenarbeit mit den relevanten Stakeholdern fortgesetzt und intensiviert:

- im Jänner 2021 wurde eine Steuerungsgruppe für die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda 2030 (IMAG) eingerichtet, die auf eine strukturierte und kohärente Herangehensweise hinwirkt;
- zu einem besseren Austausch mit den Bundesländern wird seit 2021 der jeweilige Länder-Vorsitz der Nachhaltigkeitskoordinatoren-Konferenz der Länder und des Bundes (NHK-K) als Vertreter aller Bundesländer regelmäßig zu den Sitzungen der IMAG eingeladen;
- darüber hinaus werden anlassbezogen weitere Stakeholder in die IMAG eingeladen, um über ihre Arbeiten in Bezug auf die Agenda 2030 zu berichten.
- Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wurde durch ein erstmals im September 2021 erfolgreich abgehaltenes und im Oktober 2022 zum zweiten Mal gemeinsam organisiertes „SDG Dialogforum“ strukturell gestärkt.

Auch diese Maßnahmen haben zu einer Verbesserung bei der Umsetzung der Agenda 2030 auch im internationalen Vergleich beigetragen: Laut dem am 2. Juni 2022 erschienenem Sustainable Development Report 2022 der Bertelsmann Stiftung und des Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) liegt Österreich bei der globalen Umsetzung der SDGs 2021 aktuell auf Platz 5 weltweit und bei der EU-Umsetzung laut dem am 14. Dezember 2021 veröffentlichten „Europe Sustainable Development Report 2021“ des SDSN und des Institute for European Environmental Policy (IEEP) auf Platz 4 europaweit.

**Zu Frage 8:**

- 8. Ist nach Ihrem Wissensstand vorgesehen, bei einer etwaigen Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele in den Wirkungszielen des Bundes zu verankern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches ist und somit nicht beantwortet werden kann.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- 9. Haben Sie an anderen Veranstaltungen oder Nebenveranstaltungen des diesjährigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen teilgenommen?*
- 10. Wenn ja, an welchen?*
- 11. Wenn ja, welche Aussagen haben Sie dort gegebenenfalls getätigt?*

Ich nahm vom 12. bis 16. Juni 2022 am hochrangigen Segment des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung in New York teil. In dessen Rahmen fand ein ministerieller Roundtable zum Thema: „*Accelerating the achievement of the SDGs by 2030: addressing on-going crises and overcoming challenges*“ statt, an dem ich teilnahm. Ich habe mich dazu zudem am Rande des Forums bilateral mit Vertreterinnen und Vertretern der VN, darunter auch UNDESA (Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten der Vereinten Nationen) und UN Women sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Schweiz, China und Bangladesch ausgetauscht. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Rolle der VN in der Bewältigung der aktuellen Krisen und Konflikte, insbesondere der Aggression Russlands gegenüber der Ukraine und deren Auswirkungen auf die Agenda 2030. Betont

wurden das klare Bekenntnis Österreichs zur Agenda 2030 und die Bemühungen der VN zur Verbesserung der Gleichberechtigung und der Rechtsstaatlichkeit.

Zudem habe ich am österreichischen Side-Event zum Thema „*Linking SDG16 and SDG5 in a time of crises – Women in Peacebuilding and Justice*“ teilgenommen, das in Zusammenarbeit mit Jordanien, Italien, UN Women, dem Ban Ki-moon Centre for Global Citizens und SDG Watch Europe organisiert wurde. Diese Veranstaltung war der Verbindung von SDG 16 (Friede, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 5 (Geschlechtergleichstellung) in Krisenzeiten gewidmet. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die gestiegene Bedeutung von Gleichberechtigung in der Friedensförderung wie auch der Zugang zu Justiz, was anhand von Beispielen zu aktuellen Entwicklungen insb. in der Ukraine und Afghanistan konkretisiert wurde.

**Zu Frage 12:**

*12. Wie positioniert sich Ihr Ressort zu der Annahme der Internationalen Atomenergiebehörde, dass die Atomenergie zur Umsetzung von 9 der 17 SDGs beiträgt?*

Das Bundeskanzleramt bzw. Österreich spricht sich in allen relevanten Gremien auf internationaler wie auch auf EU-Ebene grundsätzlich gegen die Kernenergienutzung aus. Die Kernenergie ist für Österreich weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch stellt sie eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Österreich ist überzeugt, dass die Dekarbonisierung der Energiesysteme auch ohne Kernenergie möglich ist.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

*13. Auf Basis welcher Legitimation wurden die im OECD Bericht „The short and winding road to 2030 - Measuring Distance to the SOG Targets“ angeführten Unterziele definiert?*

*14. Welche rechtliche Wirkung entfalten diese Unterziele?*

Die OECD hat am 27. April 2022 den Bericht „*The Short and Winding Road to 2030: Measuring Distance to the SDG Targets 2022*“ veröffentlicht und darin auch Länderprofile erstellt. Die verwendete Methodologie wie auch die Erläuterungen zur verwendeten Datenbasis und zu den Indikatoren sind im Detail in Anhang A des Berichts dargestellt.

169 Unterziele dienen der Konkretisierung der 17 Ziele der Agenda 2030. Es erfolgt ein Monitoring der Zielerreichung anhand von Indikatoren. Damit lässt sich die Umsetzung der SDGs evaluieren, indem nachvollziehbar dargestellt wird, welche Fortschritte zur Erreichung der Ziele gemacht wurden. In Österreich hat die Statistik Austria als nationales Statistikamt die Verantwortung für die Erstellung und Koordination des nationalen SDG-Indikatorensets mit rund 200 Indikatoren übernommen. Diese sind auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht ([SDGs \(Sustainable Development Goals and Indicators\) - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager](#) bzw. [Monitoring der Fortschritte der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung - Bundeskanzleramt Österreich](#)).

**Zu Frage 15:**

*15. Mit welchen Beträgen wurde das in Wien ansässige Ban Ki-moon Centre for Global Citizens - welches mit Österreich bei der Umsetzung der SDGs kooperiert - von der Republik Österreich jährlich gefördert?*

Das Ban Ki-moon Centre for Global Citizens mit Sitz in Wien erhielt vom Bundeskanzleramt folgende Förderungen:

Förderzeitraum	Förderbetrag in Euro
01.02.2019 – 31.01.2020	250.000,00
01.09.2020 – 31.12.2021	250.000,00
01.05.2022 – 31.05.2023	250.000,00

Mag. Karoline Edtstadler

